
Sehr geehrte Pflegedienstleitung,

Corona bedroht uns alle, aber pflegebedürftige Menschen in ganz besonderer Weise. Fast die Hälfte der in Deutschland mit Corona verstorbenen Personen haben nach Angaben des RKI in einem Alten- oder Pflegeheim gelebt. Dabei sind die pflegebedürftigen Personen in der ambulanten Betreuung noch nicht eingerechnet. Pflegebedürftige Personen sind also die Hochrisikogruppe an sich und benötigen den maximalen Schutz vor einer Infektion.

Bei ambulanten Pflegediensten kommt zum hohen Todesrisiko im Falle einer Erkrankung mit COVID 19 für die meist hoch betagten Patienten noch ein erhöhtes Verbreitungsrisiko hinzu: Es ist deutlich leichter, eine stationäre Einrichtung gegen Corona-Einschleppung abzusichern als einen mobilen Pflegedienst. Hier ist es normal, dass eine Pflegekraft im Laufe einer Woche mehrere Dutzend Orte und Personen aufsucht und entsprechend lange Infektionsketten verursachen kann.

Ich weiß, dass Sie alles daran setzen, die Pflege so sicher wie möglich zu gestalten. Trotz Masken ist ein kompletter Schutz aber in der Praxis nicht möglich. Pflege an Menschen kann nicht in vollständiger Infektionsschutzausrüstung geleistet werden. Daher müssen wir weitere Maßnahmen gegen das erneute Überspringen der Corona-Infektionen in der Allgemeinbevölkerung auf die Hochrisikogruppe ergreifen.

Ein einfaches Instrument sind regelmäßige Tests des Personals auf eine Corona-Infektion. Der Bundesgesundheitsminister hat den Gesundheitsämtern der Landkreise deshalb die Kompetenz gegeben, entsprechende Screenings anzuordnen und damit die Finanzierung durch die Kassen gesichert. Leider wird davon in Baden-Württemberg nach meinem Wissen in keinem Landkreis Gebrauch gemacht, weil das Land in seiner Teststrategie solche Screenings nicht vorsieht. Die epidemiologische Lage, die das nach der Verordnung des Bundesgesundheitsministers begründen muss, sei nicht gegeben.

Ich halte diese Einschätzung für falsch und angesichts der aktuell schnell steigenden Infektionszahlen in der Region auf jeden Fall für überholt (rund 20 neue Infektionen in den

Landkreisen Reutlingen und Tübingen in einer Woche). Der Gemeinderat hat mich für den Fall einer solchen Entwicklung beauftragt, Screenings in Tübingen zu starten.

Aus diesem Grund möchte ich eine Bitte an Sie formulieren und ein Angebot überbringen: Lassen Sie alle Pflegekräfte, die im Stadtgebiet Tübingen im ambulanten Dienst tätig sind, alle 14 Tage auf Corona testen, unabhängig von Symptomen oder Risikobegegnungen. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt die Kosten für diese Tests, soweit diese nicht über die Kassen abgerechnet werden können ab sofort und bis auf weiteres vollständig. Als Beleg genügt eine Rechnung mit dem Namen der Beschäftigten. Diese können gesammelt über das Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Ich hoffe, dass Sie die Notwendigkeit regelmäßiger Tests des Pflegepersonals so einschätzen wie der Stadtseniorenrat. Dieser hat sich schon Anfang Juni mit einer entsprechenden Bitte an mich gewandt. Die Achtung vor der Menschenwürde verbietet aus meiner Sicht falsche Sparsamkeit an dieser Stelle.

In der Hoffnung auf Ihre Mitwirkung grüße ich Sie herzlich



Boris Palmer
Oberbürgermeister